

INTERNE REGELN

1. Zulassungs- und Aufenthaltsbedingungen

Für die Erlaubnis, auf dem Campingplatz einzureisen, sich niederzulassen oder sich auf dem Campingplatz aufzuhalten, muss dies vom AIFM oder seinem Vertreter genehmigt worden sein. Der Campingplatz ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Campingplatz ordnungsgemäß und ordnungsgemäß geordnet ist und die Anwendung dieser Geschäftsordnung eingehalten wird.

Ein Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet die Annahme der Bestimmungen dieser Verordnung und die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften.

Niemand kann dort wohnen.

Alle Personen, die den Campingplatz betreten, müssen sich zur Rezeption melden, unabhängig von der Zeit ihres Aufenthalts.

Bei Ihrer Ankunft wird Ihnen ein Armband überreicht, das während Ihres Aufenthaltes getragen werden muss und Ihnen den Zugang zu den verschiedenen Aktivitäten und Strukturen des Campingplatzes ermöglicht. Im Falle eines Verlustes oder einer Zerstörung erhalten Sie ein neues Armband für 5 €.

2. Polizeiformalitäten

Unbegleitete Minderjährige ihrer Eltern werden nur mit schriftlicher Genehmigung zugelassen.

In Anwendung des Artikels R. 611-35 des Einreise- und Aufenthaltsrechts für Ausländer und des Asylrechts ist der AIFM verpflichtet, vom Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach seiner Ankunft eine individuelle Polizeikarte auszufüllen und unterschreiben zu lassen. Sie muss unter anderem enthalten :

- 1° Vor- und Nachnamen;
- 2° Geburtsdatum und -ort;
- 3° Die Staatsangehörigkeit;
- 4° Das übliche Zuhause.

Kinder unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils angegeben werden.

3. Anlage

Die Unterbringung im Freien und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem Ort installiert werden, der gemäß den Richtlinien des Managers oder seines Vertreters angegeben ist.

4. Empfangsbüro

Öffnungszeiten :

- Basis und Mittelsaison: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr.
- Hochsaison: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 20 Uhr.

Im Empfangsbüro finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über die Betankungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Reichtümer der Umgebung und verschiedene Adressen, die nützlich sein können.

Den Kunden steht ein System zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung.

5. Anzeige

Diese Geschäftsordnung wird am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro angezeigt. Es wird jedem Kunden ausgehändigt, der darum bittet.

Für klassifizierte Campingplätze wird die Kategorie der Klassifizierung mit dem Vermerk Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Ferien- oder Urlaubsorte angezeigt.

Die Preise der verschiedenen Dienstleistungen werden den Kunden unter den Bedingungen mitgeteilt, die im Erlass des Verbraucherministers festgelegt und am Empfang einsehbar sind.

6. Modalitäten der Ausreise

Die Kunden werden gebeten, das Empfangsbüro spätestens am Tag vor der Abreise zu benachrichtigen. Gäste, die vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abreisen wollen, müssen am Vortag die Zahlung ihres Aufenthalts vornehmen.

7. Lärm und Stille

Die Kunden werden gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Die Tongeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Türen und Schließfächer sollten so unauffällig wie möglich sein.

Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Kunden, indem er Arbeitszeiten festlegt, in denen die Stille von Mitternacht bis 7.00 Uhr vollständig sein muss.

8. Tiere

Hunde der 1. und 2. Kategorie sind nicht zugelassen.

Pro Stellplatz ist nur ein Haustier erlaubt.

Hunde und andere Tiere :

- sie dürfen niemals freigelassen werden.
- Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch wenn sie in Abwesenheit ihrer Herren eingesperrt sind, die zivil verantwortlich dafür sind.
- Sie müssen gegen Tollwut geimpft werden (ein Gesundheitsbuch, das bei Ihrer Ankunft vorzulegen ist).

9. Besucher

Nach der Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können die Besucher in den Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie erhalten, aufgenommen werden.

Der Kunde kann einen oder mehr Besucher an der Rezeption empfangen. Die Dienstleistungen und Einrichtungen der Campingplätze sind für Besucher zugänglich. Die Benutzung dieser Geräte kann jedoch zu einem Preis bezahlt werden, der am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro angezeigt werden muss.

Die Autos der Besucher sind auf dem Campingplatz verboten.

10. Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes müssen die Fahrzeuge mit einer begrenzten Geschwindigkeit fahren.

Der Verkehr ist von 7: 00 bis 23: 30 Uhr erlaubt.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge verkehren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Das Parken ist streng verboten auf den Stellplätzen, die normalerweise von den Unterküften belegt werden, es sei denn, es ist ein Parkplatz dafür vorgesehen. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

11. Betriebsführung und Aussehen der Anlagen

Jeder muss sich jeglicher Maßnahmen enthalten, die die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäreinrichtungen, beeinträchtigen könnten.

Es ist verboten, Abwässer auf den Boden oder in die Rinnsteine zu schütten.

Die Kunden müssen das Abwasser in den dafür vorgesehenen Anlagen leeren.

Hausmüll, Abfälle jeglicher Art, Papier, müssen in den Mülleimer geworfen werden.

Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter streng verboten.

Die Wäsche wird gegebenenfalls im gemeinsamen Trockner ausbreitet. Es wird jedoch bis zu 10 Stunden in der Nähe der Unterküfte toleriert, unter der Bedingung, dass es unauffällig ist und die Nachbarn nicht stört. Es darf nie von den Bäumen gemacht werden.

Pflanzungen und Blumenschmuck müssen eingehalten werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu pflanzen, Äste zu fällen, Plantagen zu machen.

Es ist nicht zulässig, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden zu graben.

Jede Reparatur von Schäden, die an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes vorgenommen werden, geht zu Lasten des Urhebers.

Der Ort, der während des Aufenthaltes genutzt wurde, muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn bei seinem Eingang gefunden hat.

12. Sicherheit

a) Feuer.

Offene Leuchten (Holz, Kohle usw.) sind streng verboten. Die Herdögen müssen in einwandfreien Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Im Falle eines Brandes sofort die Lenkung benachrichtigen. Die Feuerlöscher sind bei Bedarf nutzbar.

Ein Notfall-Notfallkoffer befindet sich im Empfangsbüro.

Es ist streng verboten, RIA-Anlagen für andere Funktionen als für die Brandbekämpfung zu verwenden. Nach einer ersten Warnung kann die Direktion Sie vom Campingplatz ausweisen.

b) Vol.

Die Direktion ist für die im Büro hinterlegten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Pflicht zur Überwachung des Campingplatzes. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss dem Verantwortlichen die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Kunden werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Sicherung ihrer Hardware zu treffen.

13. Spiele

Kein gewalttätiges oder lästiges Spiel kann in der Nähe der Einrichtungen organisiert werden.

Der Sitzungssaal kann nicht für bewegte Spiele genutzt werden.

Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern sein.

14. Pool

Der Zugang zum Pool ist nur für Camper mit einem Armband, das bei Ihrer Ankunft ausgehändigt.

Outfit : Zum Baden sind nur Badeanzüge erlaubt.

Bojen und Matratzen sind im Pool verboten.

15. Garage tot

Es darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur an der angegebenen Stelle unbesetztes Material auf dem Gelände zurückgelassen werden. Diese Leistung ist kostenpflichtig.

16. Wäsche von Fahrzeugen

Es ist verboten, sein Fahrzeug, mobil Home, Wohnwagen, Wohnmobil auf dem Campingplatz zu waschen.

17. Verstoß gegen die Geschäftsordnung

Sollte ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stören oder sich nicht an die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung halten, kann der AIFM oder sein Vertreter den AIFM mündlich oder schriftlich, wenn er dies für erforderlich erachtet, dazu ermahnen, die Unruhen einzustellen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Geschäftsordnung und nach Aufforderung des AIFM, sich daran zu halten, kann der AIFM den Vertrag kündigen.

Im Falle einer Straftat kann der AIFM die Strafverfolgungsbehörden einschalten.